

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 19.11.2015

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat in seine Sitzung am 19.11.2015 beschlossen, der Stadt Dassow die Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen zu empfehlen.

Die Stadtvertretung Dassow hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow, sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus , Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 21.12.2015

gez. Ploen
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22. Dezember 2015 bekannt gemacht.

Eröffnungsbilanz für die Städtebauliches Sondervermögen zum 01.01.2012										
Aktivseite					Passivseite					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	01.01.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	01.01.
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr
			in €					in €		
1	Anlagevermögen			275.005,36		1	Eigenkapital			250.342,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.1	Kapitalrücklage			0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			250.342,71
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00		1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00
1.2	Sachanlagen			0,00		1.3	Ergebnisvortrag			0,00
1.2.1	Wald, Forsten			0,00		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		1.6	Verkehrswertrücklage			0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		2	Sonderposten			418.992,83
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			275.005,36
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00		2.2	Sonderposten für den Geböhrenaussgleich			0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00		2.4	Sonstige Sonderposten			143.987,27
1.3	Finanzanlagen			275.005,36		3	Rückstellungen			0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00		3.2	Steuerrückstellungen			0,00
1.3.3	Beteiligungen			0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		4	Verbindlichkeiten			11.532,10
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.1	Anleihen			0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			275.005,36		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
2	Umlaufvermögen			405.862,08		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			6.601,00
2.1	Vorräte			256.803,20		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			4.931,10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			256.803,20		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			256.803,20		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			91.594,99		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00		4.10.1 ¹	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			91.554,11		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00		5.3	Sonstige			0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			0,00		6.	Passive latente Steuern			0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			40,88						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			57.463,89						
3.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00						
3.1	Disagio			0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00						
4.	Aktive latente Steuern			0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00						
	Bilanzsumme			680.867,44			Bilanzsumme			680.867,44

1 Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

2 Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens

für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld im Bereich des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow. unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 680.867,44
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 98,3 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 36,8 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 1,7 %.
- ❖ Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Dassow zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Dassow, den ¹⁹ November 2015



Herr Westphal
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow